

## Psycho-Terror durch GWG-Gutachter

### Der Fall Esther von Krosigk

Esther von Krosigk, 2 Kinder, Journalistin und Schriftstellerin (Random-House, VDM Verlag, Marion-von-Schröder Verlag). Wohnhaft in Nordrhein-Westfalen.



Ein ganzes Jahr lang benötigte der bayerische Amtsrichter, um zu einer Entscheidung in einem – offensichtlich klaren – (Sorgerechts-) Fall zu kommen. Ich besitze das alleinige Sorgerecht für meinen Sohn, geb. 1998, und war mit seinem Vater, wohnhaft in München, nicht verheiratet.

Aufgrund eines kurzfristigen beruflichen Auslandsaufenthaltes (August 2005 – Februar 2006) hatte ich meinen Sohn dem Vater in München überlassen und über diesen Zeitraum hinaus einem weiteren Verbleib zugestimmt, da der Junge sich dort eingelebt hatte und die Grundschule zu Ende machen sollte. Zum Wechsel auf das Gymnasium sollte er zu mir nach Köln zurückkehren. So die Abmachung.

**Am 17.4.2007 wurde mir das Aufenthaltsbestimmungsrecht für meinen Sohn vom Amtsgericht München auf Antrag des Vaters entzogen. Schriftlich und ohne mich zu den Vorwürfen vorab anzuhören.** Grund: Ich wollte meinen Sohn 6 Wochen vor Ende des bayerischen Schuljahres aus der Grundschule nehmen, damit er noch Ferien haben kann. Das neue Schuljahr in NRW beginnt bereits Anfang August.

Da die Verhandlung am 19.6.2007 vor dem Münchner Amtsgericht zu keinem Ergebnis führte, sprich: Der Richter kein Urteil fällen wollte, wurde ein Gutachter der GWG beauftragt.

SV Rüdiger Eisenhauer von der GWG München schien die Sache zunächst nicht so wichtig zu nehmen - er meldete sich zu einem Besuch am 30. Juli an, also fünf Wochen nach der Gerichtsverhandlung, und kam mit achtstündiger Verspätung! Nach diesem Besuch und eingehenden Gesprächen wurde die Verbleibsanordnung am 27.7. um eine Woche verlängert, am 3.8. erging vom Amtsgericht München ein Schreiben, dass dem Vater des Kindes das Aufenthaltsbestimmungsrecht weiter übertagen bleibt.

**Die Begründung für diese Entscheidung war nicht nur äußerst dünn, sondern eine Farce: Der Richter verglich meinen Fall mit dem einer Mutter, der die elterliche Sorge nach § 1666 BGB entzogen wurde, da sie sich nicht ausreichend um ihr behindertes Kind kümmerte und das Kind offensichtlich auch medizinisch nicht richtig versorgt gewesen ist.**

In meinem Fall geht es jedoch um ein Kind, das Gott sei Dank gesund ist und vor dem Wechsel auf das Gymnasium stand – ausgestattet mit einem hervorragenden Übergangszugnis einer Münchner Grundschule.

Nach einer weiteren mündlichen Verhandlung am 16.8.07 wurde vom Richter entschieden, dass der Gutachter seine Exploration fortsetzen soll. Mein Kind lebte inzwischen bei mir – ich

hatte durch seine Einschulung hier in NRW Fakten geschaffen. Gegen den erneuten „Besuch“ des Gutachters wehrte ich mich heftig, da ich mein Kind vor weiteren Fragen und seelischen Erschütterungen schützen wollte.

**Es begann ein Telefonterror durch den Gutachter:** Er versuchte mich an manchen Tagen bis zu zwanzig Mal zu erreichen! Obgleich er immer wieder behauptete, die Teilnahme sei „freiwillig“ ist dies eine einzige Zwangssituation: Denn wer nicht mitmacht, wird mit Kindesentzug bestraft. So einfach ist das.

Für die Erstellung des Gutachtens brauchte Herr Eisenhauer dann über 3 Monate – bis Ende Januar! Eine unerträglich lange Zeit der Anspannung.

Aus dem ziemlich belanglosen Gutachten ging dann immerhin klar hervor, dass in meinem Hause keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, dass mein Sohn sich sowohl in Köln wie auch München heimisch fühlt und zu beiden Eltern eine sehr gute Beziehung hat. Der Gutachter empfahl nun aber, meinen Sohn aus seiner Kölner Umgebung wieder herauszureißen und zurück nach München zu pflanzen – ohne gewichtige Gründe dafür nennen zu können. Mal wurde erwähnt, dass das Kind München gegenüber Köln bevorzuge, weil in München Schnee liege, und sich in der Nähe der Wohnung ein großer Park befinde. An einer anderen Stelle meinte Herr Eisenhauer darauf hinweisen zu müssen, dass mein Kind mit meinem christlichen Glauben nichts anfangen könne.

Die weitaus entscheidendere Tatsachen, nämlich, dass ich als Mutter mein Kind nachmittags betreuen kann, während er beim Vater ein Schlüsselkind ist, blieb unerwähnt.

Für solch eine banale Zusammenfassung wurden Monate gebraucht und Reisen von München nach Köln getätigt! **Durch das penetrante Auftreten des Gutachters wurde Psychoterror auf die gesamte Familie ausgeübt – mit dem Ergebnis, dass mein Sohn einem erneuten Wohn- und Schulwechsel ausgesetzt sein sollte!**

Das Ende der Geschichte: Der Richter wurde ausgetauscht, und die neue Richterin schien eine vernünftige Person zu sein, die den Gutachter gleich nach seinem Vortrag aus dem Verhandlungsraum schickte. Nach nur 15 Minuten Gerichtsverhandlung wurde mein Sohn mir zugesprochen.